Bitte beachten Sie die genormten
Hinweis-, Warn- und Gebotsschilder:

Für Ihre SICHERHEIT und ORIENTIERUNG am Standort Tagbau Micheldorf

KIRCHDORFER ZEMENTWERK · HOFMANN ·

NOTRUFNUMMERN:

Feuerwehr	**122**
Rettung	**144**
Polizei	**133**
Sicherheitsfachkraft:	**0660/313 11 61**
Leitung Tagebau Micheldorf:	**05/7715 200-469**
Leitstand:	**0664/819 63 88**
Vergiftungszentrale:	**01/406 43 43**

TAGBAU MICHELDORF

Kirchdorfer Zementwerk Hofmann Gesellschaft m.b.H.

Hofmannstraße 1, 4563 Micheldorf

www.kirchdorfer-zement.at

Einen **unfallfreien** und **sicheren Aufenthalt** im Tagbau Micheldorf wünschen Ihnen unsere Sicherheitsfachkräfte

Ihre **SICHERHEIT** ist uns ein **ANLIEGEN**

Kein Zutritt ohne passender Schutzausrüstung

Unsere Schutzausrüstung im Tagbau Micheldorf besteht im gesamten Werksgelände aus:

- **Sicherheitshelm**
- **Schutzbrille**
- **Sicherheitsschuhwerk**

In vielen gekennzeichneten Bereichen ist der bereitgestellte Gehörschutz zu verwenden!

Bei Staub-, Gas- oder Dampfbildung Atmungsorgane durch geeignete Maske schützen.

Grundlegendes:

Halten Sie sich im gesamten Steinbruch an unsere Geschwindigkeitsbegrenzung.
Es gilt max. 20 km/h

Achten Sie auf fahrende Sonderfahrzeuge wie Radlader, Muldenkipper etc.

Verkehrs-/Fluchtwege & Notausgänge frei halten.

Die Reinigung des Arbeitsplatzes nach getaner Arbeit sowie die sachgemäße Abfallentsorgung sind Pflicht.

Benutzen Sie immer ordnungsgemäße Werkzeuge/Hilfsmittel.

Bei Arbeiten in Höhen ab 2 m sind entsprechende Sicherungsmittel anzuwenden.

Fremdfirmen und **Koordination**

Jeder Mitarbeiter hat auf seine eigene sowie auch auf die Sicherheit seines Kollegen zu achten.

Fahrberechtigungen für Stapler, Kräne, Sonderfahrzeuge etc. sind nur gültig mit: Entsprechendem Führerschein, Unterweisung und einer innerbetrieblichen Fahrerlaubnis. Diese ist beim Leiter des Tagbaus unter Einhaltung der Bedingungen erhältlich. Betriebseigene KFZ haben immer Vorrang.

Das Parken ist innerhalb des Werksgeländes grunstäzlich untersagt. Die entsprechend gekennzeichneten Parkplätze sind dafür zu nutzen.

Verbote:

Rauchen: nur an den gekennzeichneten Stellen

Das **Alkohol- und Suchtgiftverbot** während der Arbeit ist zu beachten.

Betreten von Bereichen ohne entsprechende Befugnis ist verboten.

Unsachgemäße Lagerung von Gefahrenstoffen ist nicht gestattet

Einleitung von wassergefährdenden Stoffen in die Kanalisation ist nicht erlaubt

Das **Anfertigen von Aufzeichnungen** über Betriebseinrichtungen sowie Fotografieren und Filmen ist verboten

Melde- und **Genehmigungspflicht**

- Tätigkeiten, die eine Störung an der laufenden Produktion herbeiführen können
- Meldung jeglicher technischer Mängel
- Jeder Unfall muss sofort dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden.
- Schäden sind unverzüglich zu melden
- Arbeiten im Bahnbereich
- Arbeiten an elektrischen Anlagenteilen

Unfälle und **Notfälle:**

Ist eine Person verletzt, leisten Sie Erste Hilfe. Setzen Sie einen Notruf ab!

- **ERSTE HILFE**
  - Absichern der Unfallstelle
  - Versorgen der Verletzten
  - **Lassen Sie die verunfallte Person nicht alleine!**

Im Einsatzfall unbedingt Einsatzkräfte ab Werkszufahrt einweisen!

Besondere Gefahren:

Am Betriebsgelände finden Sprengungen statt!

Sprengsignale:

1x lang: Vorbereitung zur Sprengung
➔ Deckung aufsuchen
2x kurz: unmittelbar vor Sprengung
3x kurz: Entwarnung

Im Bereich der Bruchwände Steinschlag- und Absturzgefahr! Betreten verboten!